

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 14.10.2014

KT-Drucksache Nr. IX-0054

- vorab zur Kenntnis -



**TTIP - Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft
(Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN mit Quorumsunterstützung der
SPD-Kreistagsfraktion)**

Umseitig erhalten Sie den im Betreff bezeichneten

Antrag

vorab zur Kenntnis.

Für die KT-Sitzung 20.10.2014



Hans Gampe
Ligusterweg 13
72770 Reutlingen
Hans.Gampe@t-online.de
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Tel.: 07121/580142

Reutlingen, den 07.10.2014

Herrn Landrat
Thomas Reumann
Bismarcktr. 47

72762 Reutlingen

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

das „TTIP – das transatlantische Freihandels- und Investitionsschutzabkommen“, das seit geraumer Zeit von der EU-Kommission und den USA verhandelt wird, führt auch in unserem Landkreis zu Besorgnis und Diskussionen – vor allem wegen des umstrittenen Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung, die möglicherweise auch zu Klagen gegenüber dem Landkreis Reutlingen, z. B. im Bereich der Daseinsvorsorge, führen könnten.

Der Kreistag möge den folgenden Antrag beraten und beschließen:

1. Die Landkreisverwaltung möge dem Kreistag berichten:
 - 1.1 In welchen Politikfeldern wird – nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen – der Landkreis Reutlingen vom „Freihandelsabkommen TTIP“ betroffen?
 - 1.2 Sind die Landkreise, der Landkreistag Baden-Württemberg oder der Deutsche Landkreistag mittelbar oder unmittelbar an den TTIP-Verhandlungen beteiligt?
Ggfs. konkret wie und durch wen?
 - 1.3 Trifft es - aus Sicht der Landkreisverwaltung - zu, dass nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen
 - 1.3.1 über 600 Vertretern von Großkonzernen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten haben?

- 1.3.2 der Zugang zu den Verhandlungsdokumenten dagegen nicht für alle EU-Parlamentarier besteht?
 - 1.3.3 Der Landkreistag Baden-Württemberg hat ein verfassungsrechtliches Anhörungsrecht bei Gesetzen und Verordnungen, die die Landkreise betreffen. Wie wirkt ggfs. der Landkreis Reutlingen auf den Landkreistag Baden-Württemberg ein, um dieses Anhörungsrecht bzgl. TTIP wahrzunehmen?
 - 1.4 Teilt die Landkreisverwaltung die Auffassung, dass die im „Freihandelsabkommen TTIP“ geplanten „privaten Schiedsgerichte“ über das Sonderklagerecht privater Unternehmen auf Schadensersatz ein paralleles Rechtssystem entwickeln, die die grundlegende Rechtsstaatlichkeit unserer Rechtsordnung unterläuft?
 - 1.5 Können grundsätzlich Beschlüsse des Landkreises Reutlingen Anlass für Klagen auf Schadensersatz von privaten Unternehmen vor solchen „privaten Schiedsgerichten“ bieten?
- 2 Der Landrat wird beauftragt, sich gegen die Gefahr eines möglichen Eingriffs in die kommunale Gestaltungsfreiheit und kommunale Selbstverwaltung einzusetzen und die Positionen des Kreistages Reutlingen in geeigneter Form im Landkreistag einzubringen.

Mit freundlichem Gruß
Hans Gampe